



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
25.10.2017 Patentblatt 2017/43

(51) Int Cl.:
E06B 5/00 (2006.01) **E05B 1/00 (2006.01)**
A47B 95/02 (2006.01) **A47F 3/04 (2006.01)**
A47F 3/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **17175531.7**

(22) Anmeldetag: **28.11.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

(30) Priorität: **28.11.2013 DE 102013113166**
11.02.2014 DE 102014101680

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en) nach Art. 76 EPÜ:
14195336.4 / 2 878 232

(71) Anmelder: **PAN-DUR Holding GmbH & Co. KG**
74747 Ravenstein (DE)

(72) Erfinder: **Weiß, Albert**
74706 Osterburken (DE)

(74) Vertreter: **Baudler, Ron**
Canzler & Bergmeier
Patentanwälte Partnerschaft mbB
Friedrich-Ebert-Straße 84
85055 Ingolstadt (DE)

Bemerkungen:

Diese Anmeldung ist am 12.06.2017 als Teilanmeldung zu der unter INID-Code 62 erwähnten Anmeldung eingereicht worden.

(54) **WARENPRÄSENTATIONSMÖBEL SOWIE DETAILS EINES WARENPRÄSENTATIONSMÖBELS**

(57) Die Erfindung betrifft ein Warenpräsentationsmöbel, wobei das Warenpräsentationsmöbel einen Aufnahme- raum (13) für Waren umfasst, wobei das Waren- präsentationsmöbel Truhenabdeckungen (9) umfasst, die zwischen einer Offen- und einer Schließstellung be- wegbar sind und über die der Aufnahme- raum (13) von außen zugänglich ist. Das Warenpräsentationsmöbel besitzt zumindest eine Wandung, die mehrere parallel zueinander verlaufende und miteinander zu einem Scheibenverbund verbundene Scheiben (7) aufweist, wobei wenigstens eine der Scheiben (7) in wenigstens einem Randbereich des Scheibenverbunds eine oder mehrere der restlichen Scheiben (7) des Scheibenverbunds in einer Längs- und/oder Querrichtung des Schei- benverbunds überragt, so dass der Scheibenverbund in einem Querschnitt ein stufenförmiges Profil aufweist, so dass ein Freiraum geschaffen ist, wobei in den Freiraum ein Trägerprofil (11) integriert ist, das wiederum der Füh- rung der Truhenabdeckungen (9) oder deren Gleitele- menten (12) oder der Aufnahme von Leuchtmitteln (4) dient.

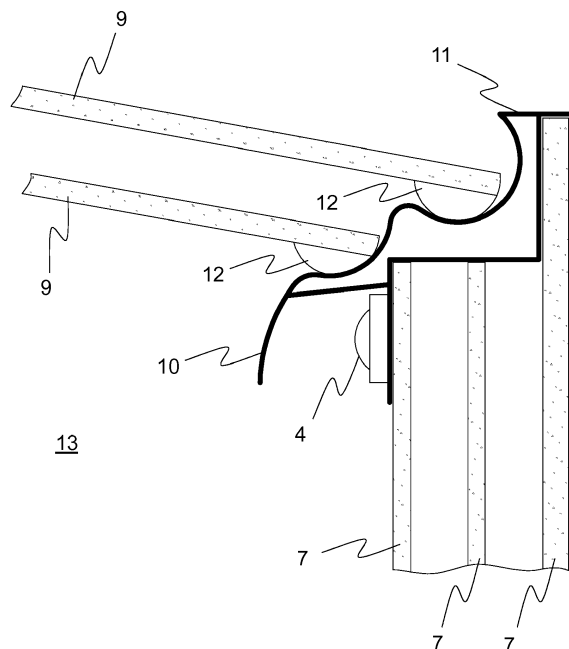


Fig. 5

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Warenpräsentationsmöbel, insbesondere in Form eines Kühlmöbels, das der Aufnahme und Präsentation von zu kühlenden Waren, vorzugsweise Lebensmitteln, dient. Das Warenpräsentationsmöbel umfasst einen Aufnahmeraum für Waren und wenigstens eine Tür, beispielsweise in Form einer Truhenabdeckung, die zwischen einer Offen- und einer Schließstellung bewegbar, beispielsweise verschiebbar oder verschwenkbar, ist und über die der Aufnahmeraum von außen zugänglich ist.

[0002] Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass das Warenpräsentationsmöbel zumindest eine Wandung besitzt, die mehrere parallel zueinander verlaufende und miteinander zu einem Scheibenverbund verbundene Scheiben aufweist, wobei wenigstens eine der Scheiben in wenigstens einem Randbereich des Scheibenverbunds die restlichen Scheiben des Scheibenverbunds in einer Längs- und/oder Querrichtung des Scheibenverbunds überragt, so dass der Scheibenverbund in einem Querschnitt ein stufenförmiges Profil aufweist.

[0003] Vorzugsweise überdeckt die bezüglich des Aufnahmeraums außen angeordnete Scheibe die restlichen Scheiben, die wiederum gleiche Abmessungen haben können. Ebenso kann es von Vorteil sein, wenn die äußere, d. h. dem Aufnahmeraum des Kühlmöbels abgewandte, Scheibe und auch eine oder mehrere mittlere Scheiben des Scheibenverbunds die innere Scheibe desselben überdeckt bzw. überragt. Der Betrag der Überdeckung kann zudem zwischen 50% und 200%, vorzugsweise zwischen 70% und 150%, der Dicke des Scheibenverbunds annehmen.

[0004] Ebenso ist es möglich, dass die einzelnen Scheiben des Scheibenverbunds zumindest teilweise nach außen hin ohne separate Abdeckung abschließen.

[0005] Beispielsweise könnten die einzelnen Scheiben in ihrem Randbereich mit Hilfe einer Kleb- und/oder Dichtmasse miteinander verbunden sein, wobei die entsprechende Masse von außen sichtbar ist. In jedem Fall sollte der Scheibenverbund in einer senkrecht zu den Scheibenflächen verlaufender Richtung ein Stufenprofil aufweisen. Kommt der entsprechende Scheibenverbund beispielsweise als Seitenscheibe eines Warenpräsentationsmöbels zum Einsatz, so könnte die der Seitenscheibe benachbarte Tür beim Schließen in den von dem Stufenprofil gebildeten Freiraum eingreifen und hierbei bündig mit dem Scheibenverbund abschließen. Die Außenkontur des Scheibenverbunds in einem senkrecht auf die Scheibenfläche gerichteten Blick kann selbstverständlich an das jeweilige Warenpräsentationsmöbel angepasst sein, so dass auch geschwungene Konturen bzw. Konturen mit mehreren verschiedenen Radien denkbar sind.

[0006] Insbesondere ist es von Vorteil, wenn der Scheibenverbund als Seitenscheibe eines Warenpräsentationsmöbels dient. Die Seitenscheibe kann ein Stufenprofil aufweisen, wobei es vorteilhaft ist, wenn eine

der Seitenscheibe benachbarte Tür in ihrer Schließstellung derart an der Seitenscheibe anliegt bzw. eine wenige Millimeter von dieser beabstandete Stellung einnimmt, dass die Scheiben der Tür und die Scheiben des Scheibenverbunds senkrecht zueinander verlaufen. Hierbei ist es ebenso von Vorteil, wenn die Stirnseiten eines Teils der Scheiben des Scheibenverbunds zur Seite hin bündig in die Scheibe der Tür übergeht, wobei die Stirnseite(n) des oder der restlichen Scheiben des Scheibenverbunds von der Scheibe der Tür überdeckt sein sollte.

[0007] Besonders vorteilhaft wäre es in diesem Zusammenhang, wenn der als Seitenscheibe dienende Scheibenverbund eine erste Scheibe besitzt (die vorzugsweise auf der den Aufnahmeraum des Warenpräsentationsraum zugewandten Seite des Scheibenverbunds angeordnet ist), die in einer Frontansicht des Warenpräsentationsmöbels zumindest teilweise hinsichtlich zwei weiterer Scheiben des Scheibenverbunds zurückversetzt ist. Diese Scheibe wird schließlich von der Scheibe der dem Scheibenverbund benachbarten Tür in ihrer Schließstellung überlappt, wobei die Scheibe der Tür in ihrer Schließstellung wiederum stirnseitig an einer mittleren Scheibe des Scheibenverbunds anliegen sollte. Die äußere Scheibe des Scheibenverbunds dient in diesem Fall vorzugsweise als seitliche Abschlussfläche des Warenpräsentationsmöbels, wobei diese Fläche vorzugsweise rahmenlos ausgebildet ist, so dass in der Seitenansicht des Warenpräsentationsmöbels eine Seitenfläche zu sehen ist, die nach außen hin, zumindest größtenteils, durch die Stirnseite der äußeren Scheibe des als Seitenscheibe dienenden Scheibenverbunds abgeschlossen ist.

[0008] Des Weiteren ist es vorteilhaft, wenn zumindest eine der Scheiben zumindest einen Scheibenabschnitt aufweist, der wenigstens eine weitere Scheibe im Sinne von Anspruch 1 überragt, wobei vorgesehen ist, dass der Scheibenverbund über den genannten Scheibenabschnitt form- und/oder kraftschlüssig mit einem Halteprofil des Warenpräsentationsmöbels verbunden ist. Mit anderen Worten besitzt der Scheibenverbund also einen oder mehrere Scheibenabschnitte, die beim Blick senkrecht auf den Scheibenverbund (d. h. in der Richtung, in der die einzelnen Scheiben des Scheibenverbunds hintereinander angeordnet sind) aus dem Scheibenverbund herausragt bzw. herausragen. Der entsprechende Scheibenabschnitt, der sich im Übrigen über eine oder auch mehrere Stirnseiten des Scheibenverbunds erstrecken kann, ist wiederum form- und/oder kraftschlüssig mit einem oder mehreren Halteprofilen verbunden, die Teil eines Trägerrahmens des Warenpräsentationsmöbels oder einem mit dem Trägerrahmen verbundenen Abschnitt des Warenpräsentationsmöbels verbunden sind.

[0009] Der Scheibenverbund wird also direkt über zumindest eine Scheibe des Scheibenverbunds fixiert, wobei die Fixierung beispielsweise durch Klemmen des genannten Scheibenabschnitts erfolgen kann. Im Übrigen

kann der genannte Scheibenabschnitt nur über eine, beispielsweise die untere, Stirnseite des Scheibenverbunds mit einem entsprechenden Halteprofil in Verbindung stehen. Denkbar ist ebenso, dass mehrere Stirnseiten des Scheibenverbunds einen entsprechend hervorragenden Scheibenabschnitt aufweisen, so dass der Scheibenverbund nicht nur im unteren, sondern auch in seinem Seitenbereich über den jeweils hervorragenden Scheibenabschnitt fixiert sein kann (der Scheibenverbund kann generell eine Seitenwand oder einen Seitenwandabschnitt des Warenpräsentationsmöbels bilden).

[0010] Von Vorteil ist es auch, wenn der genannte Scheibenabschnitt Teil der mittleren Scheibe eines drei Scheiben umfassenden Scheibenverbunds ist. In diesem Fall ist der Scheibenverbund unter anderem oder ausschließlich über den oder die entsprechenden Scheibenabschnitte der mittleren Scheibe ortsfest fixiert. Die der mittleren Scheiben benachbarten Scheiben können schließlich bündig in dem Scheibenverbund benachbarte Oberflächenabschnitte des Warenpräsentationsmöbels übergehen. Insbesondere kann auch vorgesehen sein, dass der Scheibenverbund über seine nach unten und/oder zur Seite weisenden Stirnseiten gegenüber entsprechenden Halteprofilen fixiert ist.

[0011] Generell sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Scheibenverbund als Isolierglasscheibenverbund vorliegen kann. Die einzelnen Scheiben können also voneinander beabstandet sein, wobei zwischen den Scheiben ein Gas oder auch eine Flüssigkeit angeordnet sein kann.

[0012] Ebenso bringt es Vorteile mit sich, wenn das Halteprofil eine, vorzugsweise nutförmige, Vertiefung aufweist. Hierbei ist vorgesehen, dass der genannte Scheibenabschnitt in die entsprechende Vertiefung eingreift, wobei der Scheibenabschnitt vorzugsweise zwischen 0,5 cm und 5 cm tief in die Vertiefung eindringen sollte, um eine sichere Fixierung des Scheibenverbunds gegenüber dem oder den Halteprofil(en) sicherzustellen.

[0013] Besonders bevorzugt ist zwischen dem genannten Scheibenabschnitt und der den Scheibenabschnitt aufnehmenden Vertiefung zumindest ein Dichtelement angeordnet. Bei dem Dichtelement handelt es sich vorzugsweise um ein dünnes, elastisches Material, welches sich sowohl an den Scheibenabschnitt als auch das Halteprofil anschmiegt bzw. anpasst (alternativ kann es sich bei dem Dichtelement auch um eine ausgehärtete Masse, z. B. einen Schaum, handeln, der während der Fertigung des Warenpräsentationsmöbels zwischen die entsprechende Scheibe und das Halteprofil eingebracht wurde). Durch das Dichtungselement ist in jedem Fall sichergestellt, dass der Kontaktbereich zwischen dem Scheibenabschnitt und dem Halteprofil luft- und wasserdicht abgedichtet ist. Das Eindringen von Wärme und/oder Feuchtigkeit über den genannten Kontaktbereich wird hierdurch verhindert, wobei dies besonders wichtig ist, wenn das Warenpräsentationsmöbel als Kühlmöbel ausgebildet ist. Im Übrigen kann sich das Dichtelement nicht nur über den hervorragenden Schei-

benabschnitt des Scheibenverbunds sondern auch über benachbarte Abschnitte der gegenüber diesem zurückversetzten Scheiben erstrecken.

[0014] Vorteilhafterweise ist der Scheibenverbund ausschließlich über einen oder mehrere der genannten Scheibenabschnitte räumlich fixiert, wobei die Fixierung vorzugsweise durch Klemmen des oder der hervorragenden Scheibenabschnitte in einem oder mehreren Halteprofilen erfolgt. Auf zusätzliche Schraubfixierungen kann in diesem Fall verzichtet werden.

[0015] Auch ist es von Vorteil, wenn das Halteprofil durch einen Isolationsgrundkörper des als Kühlmöbel ausgebildeten Warenpräsentationsmöbels gebildet ist. So ist es bei Kühlmöbeln üblich, dass ein geschäumter und in der Regel wannenförmiger Isolationsgrundkörper existiert. In diesem Isolationsgrundkörper, der neben einem Bodenbereich auch mehrere seitliche Wandabschnitte umfasst, können nun eine oder auch mehrere Vertiefungen eingebracht sein, in die sich wiederum die entsprechenden hervorragenden Scheibenabschnitte des jeweiligen Scheibenverbunds erstrecken. Die Vertiefungen verlaufen vorzugsweise auf einer nach oben weisenden Stirnfläche eines oder mehrerer Wandabschnitte des Isolationsgrundkörpers.

[0016] Schließlich ist es vorteilhaft, wenn das Halteprofil neben der oben genannten Vertiefung eine oder mehrere weitere Vertiefungen aufweist, über die das Halteprofil mit weiteren Elementen bzw. Abschnitten des Warenpräsentationsmöbels verbunden ist. Beispielsweise könnte das Halteprofil über eine oder mehrere Vertiefungen mit einem Grundrahmen des Warenpräsentationsmöbels verbunden sein. Ebenso können an dem Halteprofil Ausrüstungselemente des Warenpräsentationsmöbels, beispielsweise in Form von Beleuchtungselementen oder Führungen für die Türen, angeordnet sein.

[0017] Im Folgenden werden Ausführungsbeispiele der bisher beschriebenen Erfindungen gezeigt. Es zeigt:

Figuren 1 bis 3 verschiedene Kühlmöbel,

Figur 4 eine perspektivische Prinzipskizze eines Warenpräsentationsmöbels,

Figur 5 den einem Verbraucher zugewandten Frontabschnitt eines Warenpräsentationsmöbels z. B. gemäß Figur 6,

Figur 6 eine weitere perspektivische Prinzipskizze eines Warenpräsentationsmöbels,

Figuren 7 und 8 einen Scheibenverbund eines Warenpräsentationsmöbels,

Figur 9 einen Ausschnitt eines erfindungsgemäßen Warenpräsentationsmöbels, und

Figur 10

einen Ausschnitt eines weiteren erfindungsgemäßen Warenpräsentationsmöbels.

[0018] Gleichartige Bauteile sind in den einzelnen Figuren mit denselben Bezugszeichen versehen, wobei in den Figuren 1 bis 3 gleichartige Elemente aus Gründen einer besseren Übersichtlichkeit stets nur einmal mit einem Bezugszeichen versehen sind (beispielsweise besitzen die in den Figuren 1 bis 3 gezeigten Kühlmöbel 5 offensichtlich mehrere Türen 2 mit daran befestigten Griffen 1).

[0019] Beschrieben wird ein Warenpräsentationsmöbel, das vorzugsweise als Kühlmöbel ausgebildet ist und daher einen entsprechenden Kältemittelkreislauf besitzt, der jedoch in den Figuren 1 bis 3 aus Übersichtsgründen nicht dargestellt ist.

[0020] Figur 4 zeigt den prinzipiellen Aufbau eines als Truhe ausgebildeten Warenpräsentationsmöbels, wie es beispielsweise als von oben zugängliches Kühlmöbel 5 eines Lebensmitteldiscounters zum Einsatz kommt. Das Warenpräsentationsmöbel besitzt zwei (oder mehr) durch eine Trennung, beispielsweise einen insolierenden Mittenunterbau 8, voneinander separierte Aufnahmeräume 13, die auch in Tiefenrichtung (d. h. in einer Richtung, die senkrecht zur Längsausdehnung der Trennung verläuft) durch nicht gezeigte Trennelemente in einzelne Abteilungen untergliedert sein können.

[0021] In jedem Fall ist das gezeigte Warenpräsentationsmöbel zumindest von zwei Seiten von einem Kunden zugänglich, nämlich in Figur 4 von rechts unten und von links oben.

[0022] Um nun den Blick von einer der genannten Seiten in den bezüglich der Trennung gegenüberliegenden Hauptaufnahmeraum des Warenpräsentationsmöbels zu ermöglichen, kann oberhalb des Mittenunterbaus 8 ein transparenter, beispielsweise aus Glas gefertigter, Trennabschnitt, beispielsweise in Form eines Mittelträgers 6, vorgesehen sein, der ebenfalls Teil der Trennung sein kann.

[0023] Einen möglichen dem Verbraucher zugewandten Abschluss eines Warenpräsentationsmöbels zeigt Figur 5 (hier würde der Verbraucher rechts des gezeigten Abschnitts stehen). Dargestellt ist eine Schnittdarstellung, deren Schnittebene bezogen auf Figur 6 (die ebenfalls ein Warenpräsentationsmöbel in Form eines Kühlmöbels 5 zeigt) parallel zu der nach links unten weisenden Seite verlaufen würde. Wie aus Figur 5 ersichtlich, kann es von Vorteil sein, wenn eine das Warenpräsentationsmöbel nach außen hin begrenzende Scheibenanordnung, die beispielsweise als Doppel- oder Dreifachisolierglasscheibe ausgebildet sein kann, derart nach oben hin abgeschlossen ist, dass eine, vorzugsweise die äußere, oder mehr Scheiben 7 des Scheibenverbunds die restliche(n) Scheibe(n) 7 höhenmäßig überragt. Auf diese Weise wird ein Freiraum geschaffen, in die sich ein Trägerprofil 11 integrieren lässt, das wiederum der Führung von Truhenabdeckungen 9 bzw. deren Gleitele-

menten 12 oder der Aufnahme von Leuchtmitteln (z. B. LEDs 4) und bei Bedarf deren Abdeckung 10 dienen kann.

[0024] Selbstverständlich kann der in Figur 5 gezeigte Abschluss auch bei einem Warenpräsentationsmöbel verwirklicht werden, bei dem der Zugang nur von einer Seite möglich ist, d. h. bei dem der in Figur 4 gezeigte Mittenunterbau 8 durch eine Rückwand ersetzt wird.

[0025] In Figur 7 ist ein Scheibenverbund dargestellt, der beispielsweise als Seitenbegrenzung eines Warenpräsentationsmöbels zum Einsatz kommen kann. Wie ersichtlich, besteht der Scheibenverbund aus drei Scheiben 7, die über ihren Umfang mit Hilfe von Spacern, Dichtmassen 3 und/oder Kleber miteinander verbunden sein können und somit einen Dreifach-Isolierglasverbund bilden.

[0026] Wie zudem aus dem Vergleich der Figuren 7 und 8 ersichtlich, erstrecken sich die beiden äußeren (in den Figuren links) dargestellten Scheiben 7 weiter nach vorne als die innere (in den Figuren rechts gezeigte) Scheibe. Hierdurch entsteht eine Einbuchtung, in die schließlich eine, vorzugsweise rahmenlose, Tür 2 geschoben werden kann, wie dies in Figur 8 gezeigt ist. Im Ergebnis ist in geschlossenem Zustand der Tür 2 von außen nahezu ausschließlich Glas zu sehen, resultierend in einer eleganten äußeren Formgebung des Warenpräsentationsmöbels mit maximaler Durchblickfläche nach innen.

[0027] Der in den Figuren 7 und 8 gezeigte Scheibenverbund kann selbstverständlich beliebige Außenkonturen aufweisen.

[0028] Ferner ist es natürlich auch denkbar, dass nur eine, vorzugsweise die äußere, der drei Scheiben 7 weiter nach vorne ragt, wie dies in Figur 5 gezeigt ist.

[0029] Figur 9 zeigt nun eine Möglichkeit, wie der erfindungsgemäße Scheibenverbund, der beispielsweise als Seitenwandung eines Warenpräsentationsmöbels dienen kann, im Warenpräsentationsmöbel ortsfest fixiert sein kann. Wie aus Figur 9 ersichtlich, ragt vorzugsweise eine, insbesondere die mittlere, Scheibe 7 des Scheibenverbunds im Bereich einer oder mehrere Stirnseiten aus dem Scheibenverbund hervor. Der hervorragende Scheibenabschnitt 17 ragt wiederum in eine vorzugsweise nutförmige Vertiefung 15 eines Halteprofils 14, das wiederum Teil eines Grundrahmens oder eines Isolationsgrundkörpers 18 (vergleiche Figuren 4 und 6) ist oder mit einem der genannten Elemente verbunden ist. Der Scheibenverbund wird in diesem Fall klemmend fixiert, so dass auf weitere Fixierungselemente (z. B. Schrauben) auch verzichtet werden kann.

[0030] Während Figur 9 eine Lösung zeigt, bei der der Scheibenverbund über seine nach unten weisende Stirnseite in dem gezeigten Halteprofil 14 gehalten ist, ist es zusätzlich oder alternativ auf denkbar, den Scheibenverbund im Bereich einer oder auch im Bereich beider seitlichen Stirnseiten entsprechend zu fixieren.

[0031] Wie ein Vergleich der Figuren 9 und 10 (die eine geschnittene Frontansicht einer zu Figur 9 alternativen

Lösung zeigt) erkennen lässt, kann der Scheibenverbund auch nur zwei zueinander benachbarte Scheiben 7 aufweisen. Auch ist es denkbar, dass der in Figur 9 gezeigte Scheibenverbund nicht über seine mittlere, sondern eine der beiden äußeren Scheiben 7 im bzw. am Halteprofil 14 fixiert ist.

[0032] Figur 9 zeigt des Weiteren, dass das Halteprofil 14 neben der den hervorragenden Scheibenabschnitt 17 aufnehmenden Vertiefung 15 eine oder mehrere Vertiefungen 15 aufweisen kann, über die weitere Elemente des Warenpräsentationsmöbels mit dem Halteprofil 14 in Verbindung stehen können.

[0033] Ferner ist es von Vorteil, wenn zwischen dem aus dem Scheibenverbund hervorragenden und in die Vertiefung 15 des Halteprofils 14 eingreifenden Scheibenabschnitt 17 und dem Halteprofil 14 ein Dichtelement 16 angeordnet ist, um den Scheibenabschnitt 17 gegenüber dem Halteprofil 14 abzudichten bzw. auf den Scheibenverbund einwirkende Kräfte abzufedern.

[0034] Die vorliegenden Erfindungen sind nicht auf die dargestellten und beschriebenen Ausführungsbeispiele beschränkt. Vielmehr sind beliebige Kombinationen der in den Ansprüchen und der Beschreibung beschriebenen und in den Figuren gezeigten Merkmale von der vorliegenden Offenbarung umfasst, soweit dies technisch nicht ausgeschlossen ist.

Bezugszeichenliste

[0035]

- | | | |
|----|---|--|
| 1 | Griff | |
| 2 | Tür | |
| 3 | Dichtmasse | |
| 4 | LED | |
| 5 | Kühlmöbel | |
| 6 | Mittelträger | |
| 7 | Scheibe | |
| 8 | Mittenunterbau | |
| 9 | Truhenabdeckung | |
| 10 | Abdeckung | |
| 11 | Trägerprofil | |
| 12 | Gleitelement | |
| 13 | Aufnahmeraum | |
| 14 | Halteprofil | |
| 15 | Vertiefung | |
| 16 | Dichtelement | |
| 17 | eine wenigstens eine weitere Scheibe überragender Scheibenabschnitt einer Scheibe | |
| 18 | Isolationsgrundkörper | |

Patentansprüche

1. Warenpräsentationsmöbel, insbesondere in Form eines Kühlmöbels (5), das der Aufnahme und Präsentation von zu kühlenden Waren, vorzugsweise Lebensmitteln, dient, wobei das Warenpräsentati-

onsmöbel einen Aufnahmeraum (13) für Waren umfasst, wobei das Warenpräsentationsmöbel Türen in Form von Truhenabdeckungen (9) umfasst, die zwischen einer Offen- und einer Schließstellung bewegbar, beispielsweise verschiebbar oder verschwenkbar, sind und über die der Aufnahmeraum (13) von außen zugänglich ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Warenpräsentationsmöbel zumindest eine Wandung besitzt, die mehrere parallel zueinander verlaufende und miteinander zu einem Scheibenverbund verbundene Scheiben (7) aufweist, wobei wenigstens eine der Scheiben (7) in wenigstens einem Randbereich des Scheibenverbunds eine oder mehrere der restlichen Scheiben (7) des Scheibenverbunds in einer Längs- und/oder Querrichtung des Scheibenverbunds überragt, so dass der Scheibenverbund in einem Querschnitt ein stufenförmiges Profil aufweist, so dass ein Freiraum geschaffen ist, wobei in den Freiraum ein Trägerprofil (11) integriert ist, das wiederum der Führung der Truhenabdeckungen (9) oder deren Gleitelementen (12) oder der Aufnahme von Leuchtmitteln (4) dient.

2. Warenpräsentationsmöbel gemäß einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die einzelnen Scheiben (7) des Scheibenverbunds zumindest teilweise nach außen hin ohne separate Abdeckung (10) abschließen, wobei insbesondere zumindest ein Teil der Stirnseiten der Scheiben (7) des Scheibenverbunds von außen sichtbar sind.
3. Warenpräsentationsmöbel gemäß einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die bezüglich des Aufnahmeraums (13) außen angeordnete Scheibe (7) die restlichen Scheiben (7) überdeckt, wobei die restlichen Scheiben (7) vorzugsweise gleiche Abmessungen haben.
4. Warenpräsentationsmöbel gemäß einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Scheibenverbund als Seitenscheibe des Warenpräsentationsmöbels dient.
5. Warenpräsentationsmöbel gemäß einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die äußere, d. h. dem Aufnahmeraum (13) des als Kühlmöbels (5) ausgebildeten Warenpräsentationsmöbels abgewandte, Scheibe (7) und auch eine oder mehrere mittlere Scheiben (7) des Scheibenverbunds die innere Scheibe (7) desselben überdeckt bzw. überragt, wobei der Betrag der Überdeckung einen Wert zwischen 50 % und 200 %, vorzugsweise zwischen 70 % und 150 %, der Dicke des Scheibenverbunds annehmen kann.
6. Warenpräsentationsmöbel gemäß einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet,**

net, dass zumindest eine der Scheiben (7) zumindest einen, wenigstens eine weitere Scheibe (7) im Sinne von Anspruch 1 überragenden, Scheibenabschnitt (17) aufweist, über den der Scheibenverbund form- und/oder kraftschlüssig mit einem Halteprofil (14) des Warenpräsentationsmöbels verbunden ist. 5

7. Warenpräsentationsmöbel gemäß dem vorangegangenen Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** der genannte Scheibenabschnitt (17) Teil der mittleren Scheibe (7) eines drei Scheiben (7) umfassenden Scheibenverbunds ist. 10

8. Warenpräsentationsmöbel gemäß Anspruch 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Halteprofil (14) eine, vorzugsweise nutförmige, Vertiefung (15) aufweist, in die der genannte Scheibenabschnitt (17) eingreift, wobei vorzugsweise zwischen dem genannten Scheibenabschnitt (17) und der Vertiefung (15) zumindest ein Dichtelement (16) angeordnet ist. 15 20

9. Warenpräsentationsmöbel gemäß dem vorangegangenen Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Scheibenverbund ausschließlich über einen oder mehrere der genannten Scheibenabschnitte (17) räumlich fixiert ist. 25

10. Warenpräsentationsmöbel gemäß einem der Ansprüche 6 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Halteprofil (14) durch einen Isolationsgrundkörper (18) des als Kühlmöbel (5) ausgebildeten Warenpräsentationsmöbels gebildet ist. 30

11. Warenpräsentationsmöbel gemäß Anspruch 8 oder gemäß Anspruch 8 und Anspruch 9 und/oder 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Halteprofil (14) neben der in Anspruch 8 genannten Vertiefung (15) eine oder mehrere weitere Vertiefungen (15) aufweist, über die das Halteprofil (14) mit weiteren Elementen bzw. Abschnitten des Warenpräsentationsmöbels verbunden ist. 35 40

45

50

55

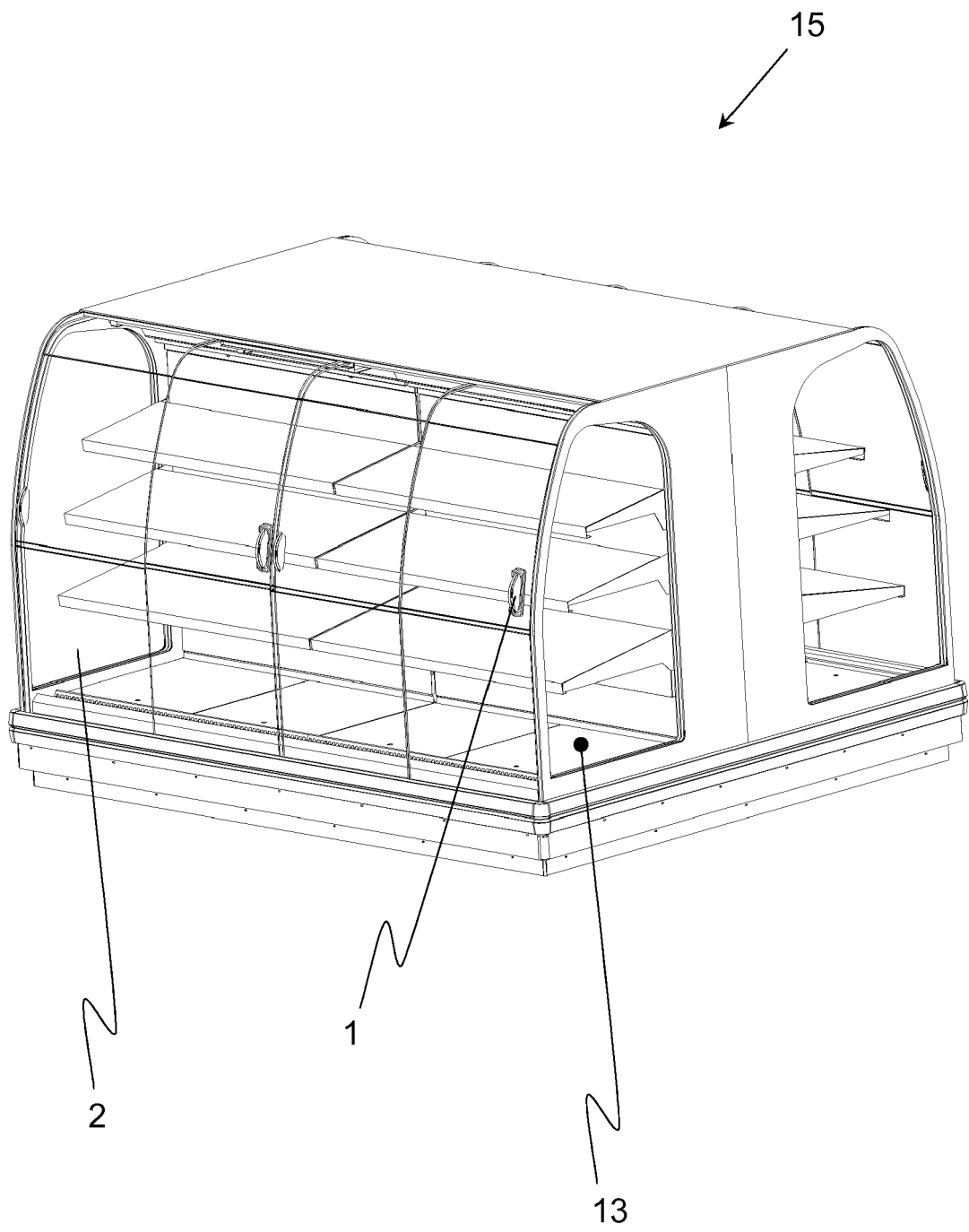


Fig. 1

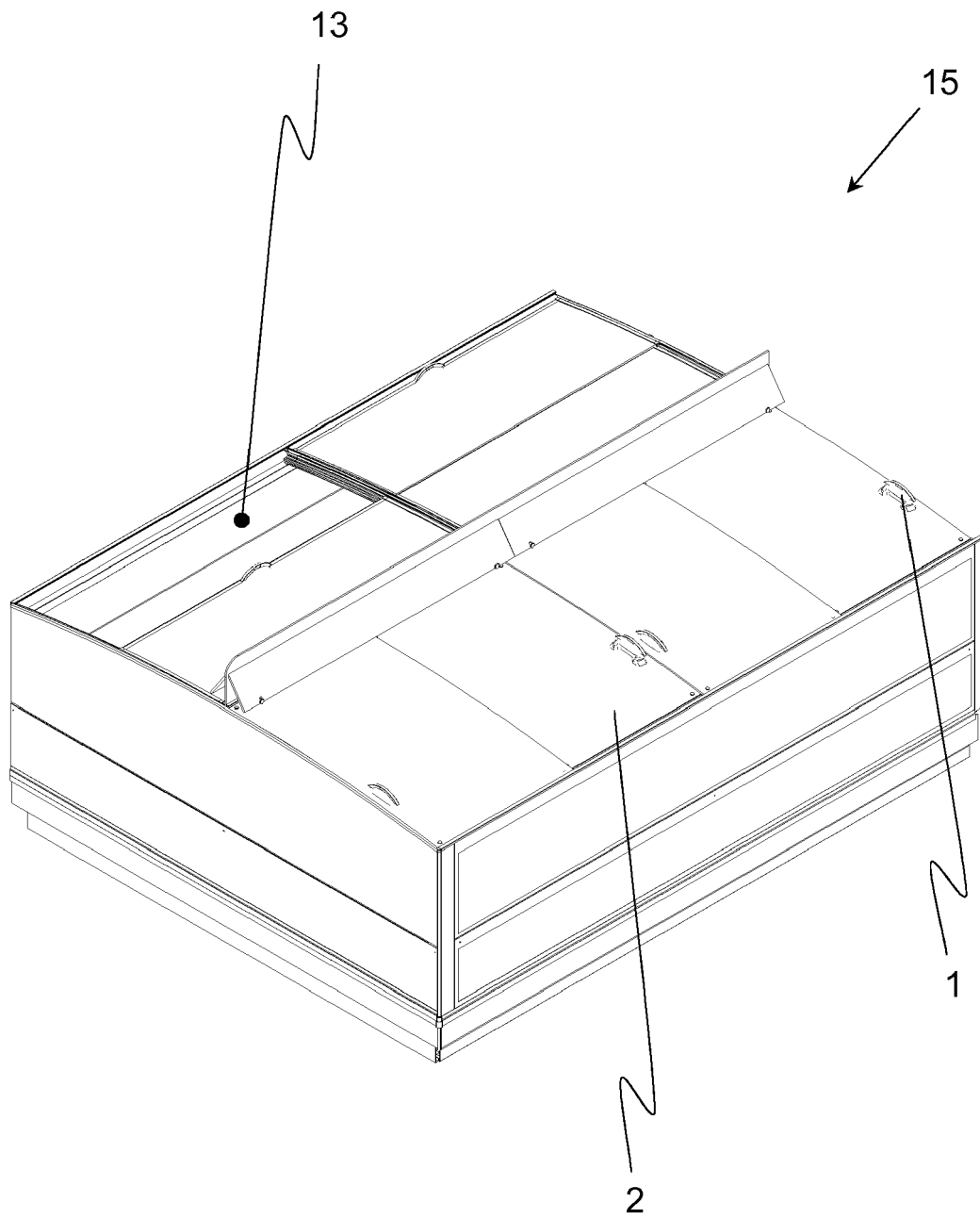


Fig. 2

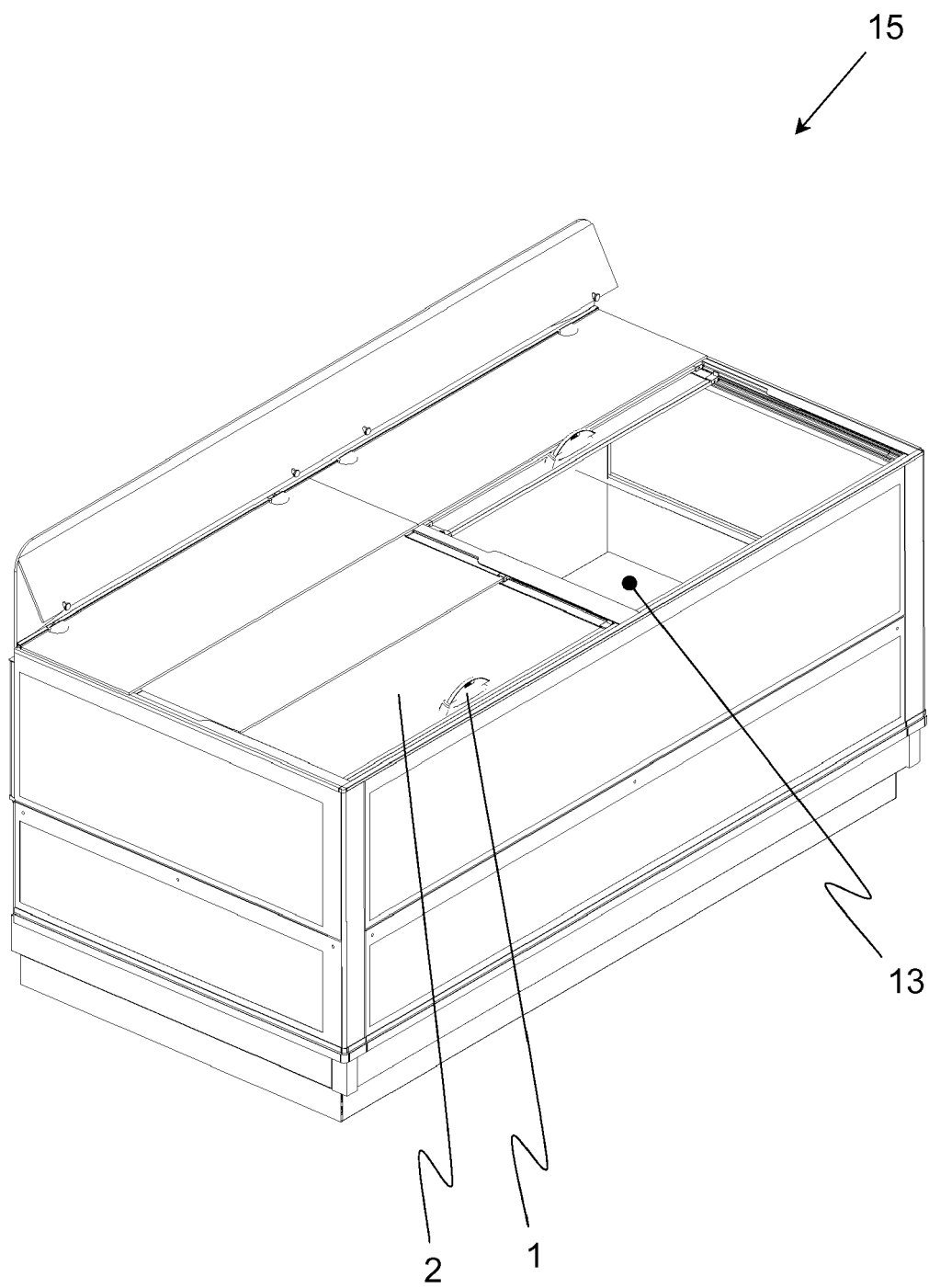


Fig. 3

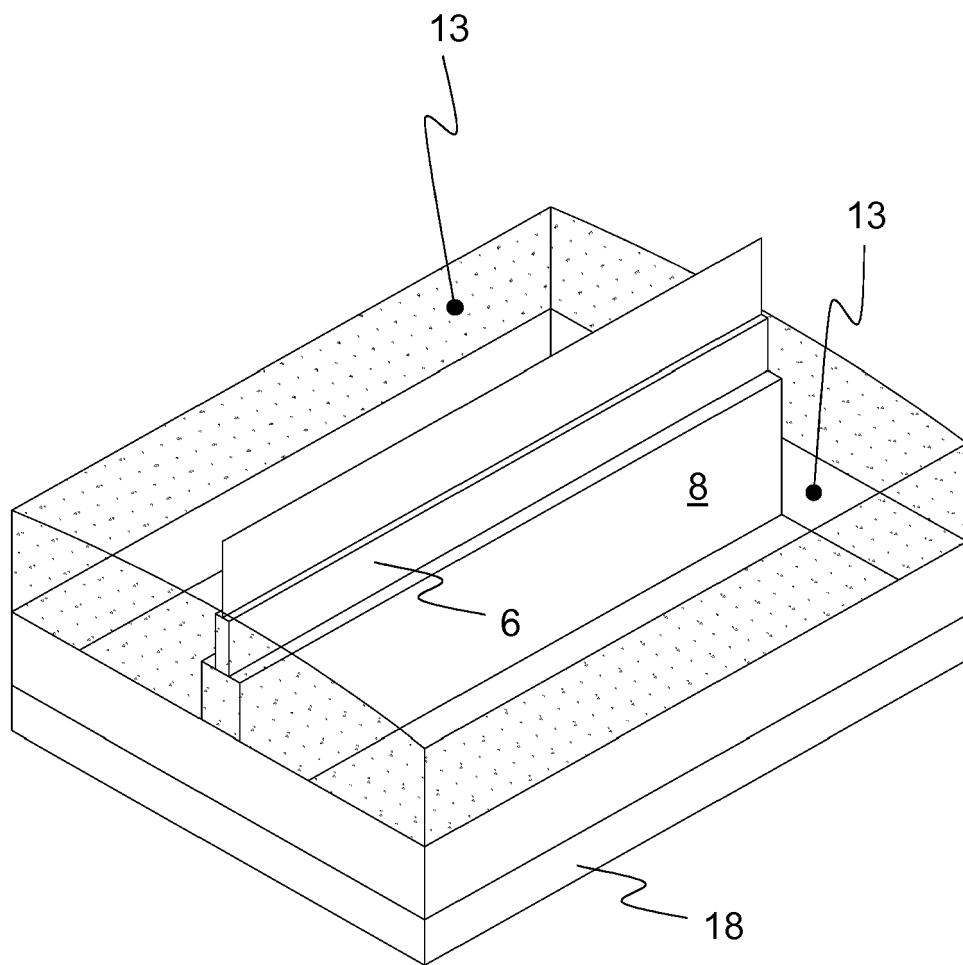


Fig. 4

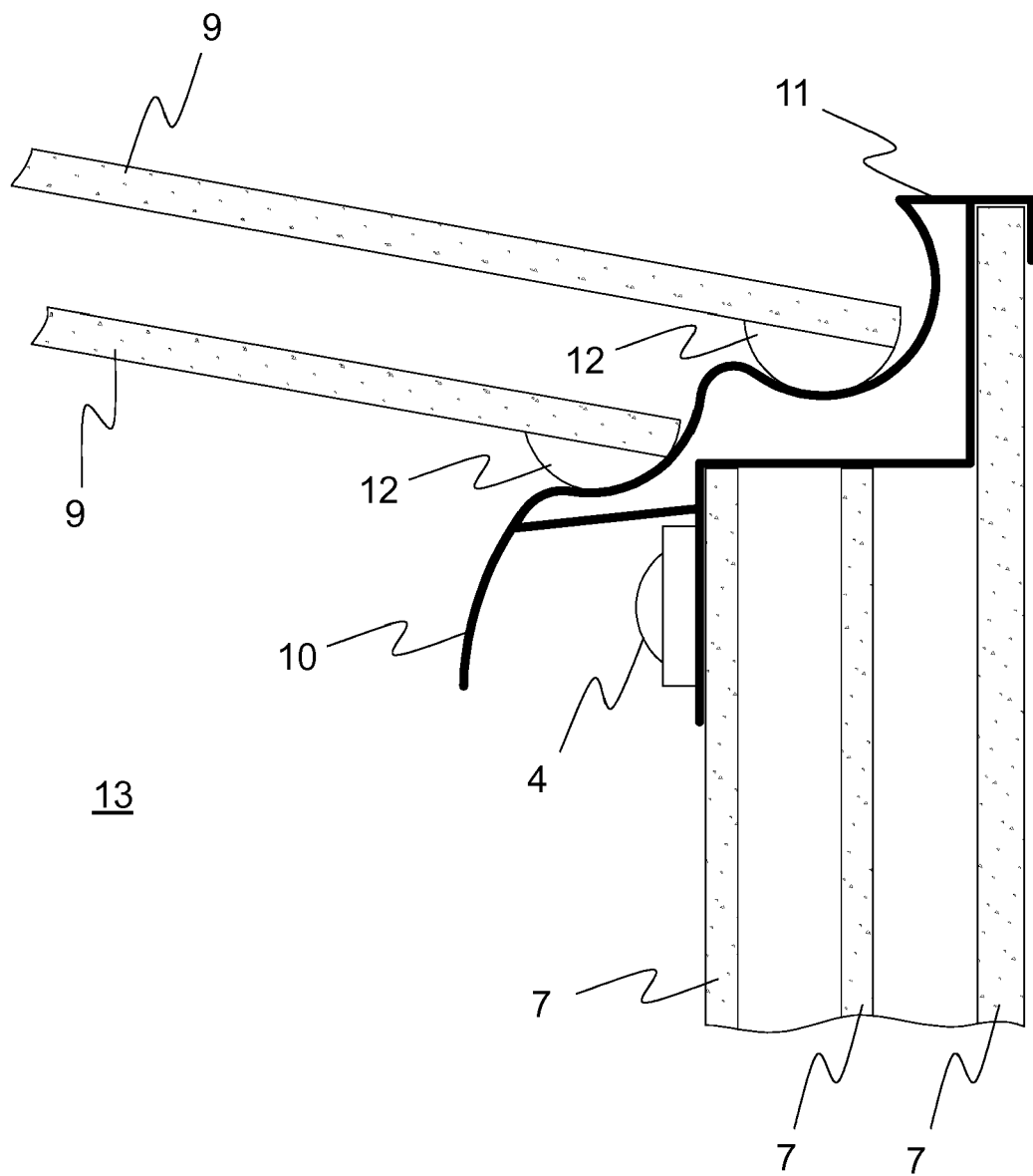


Fig. 5

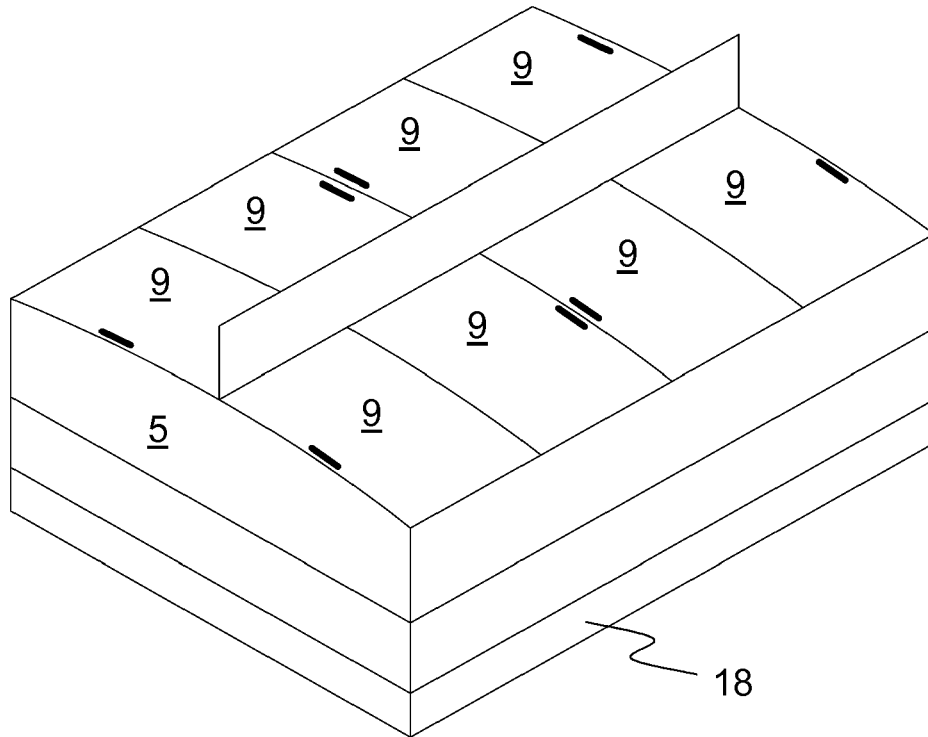


Fig. 6

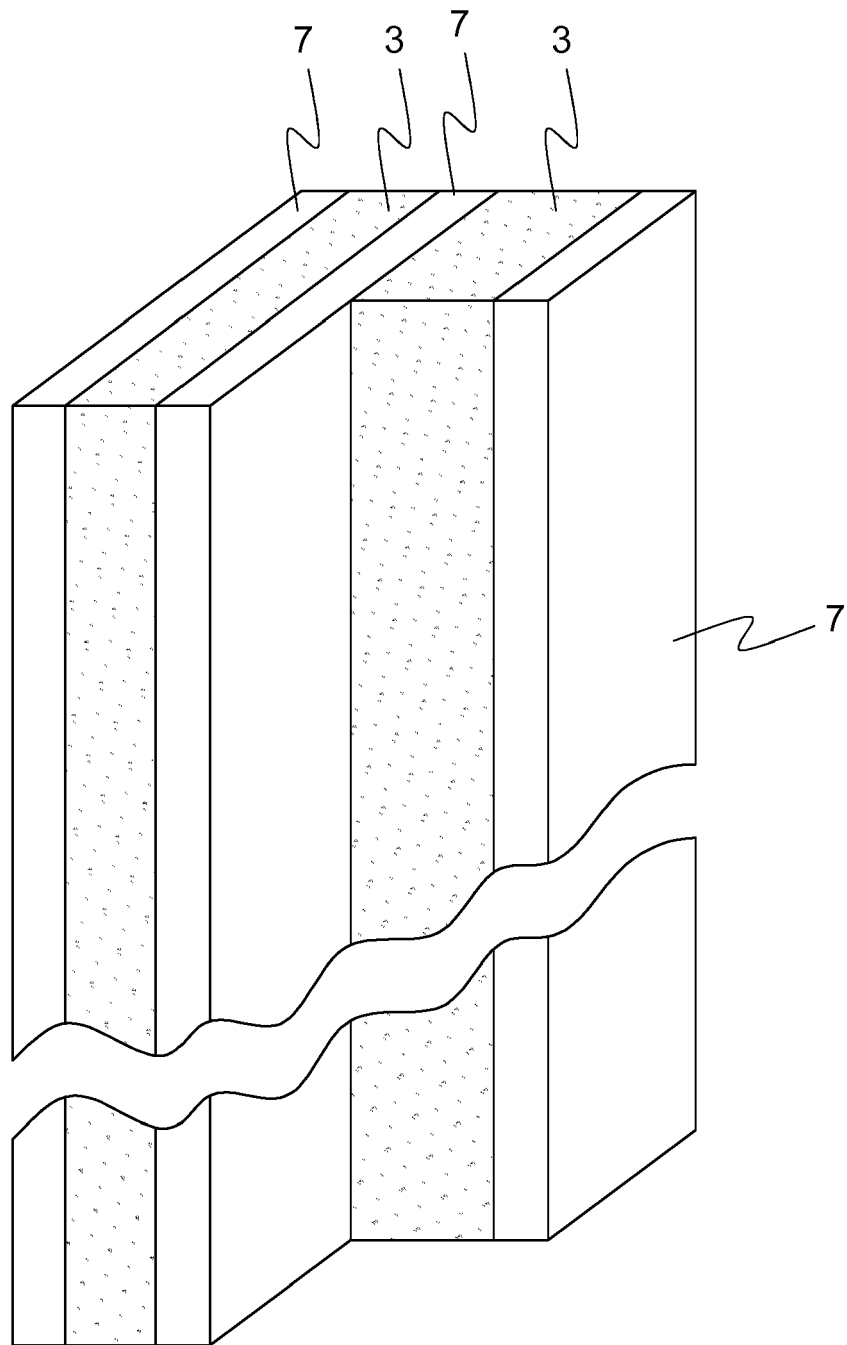


Fig. 7

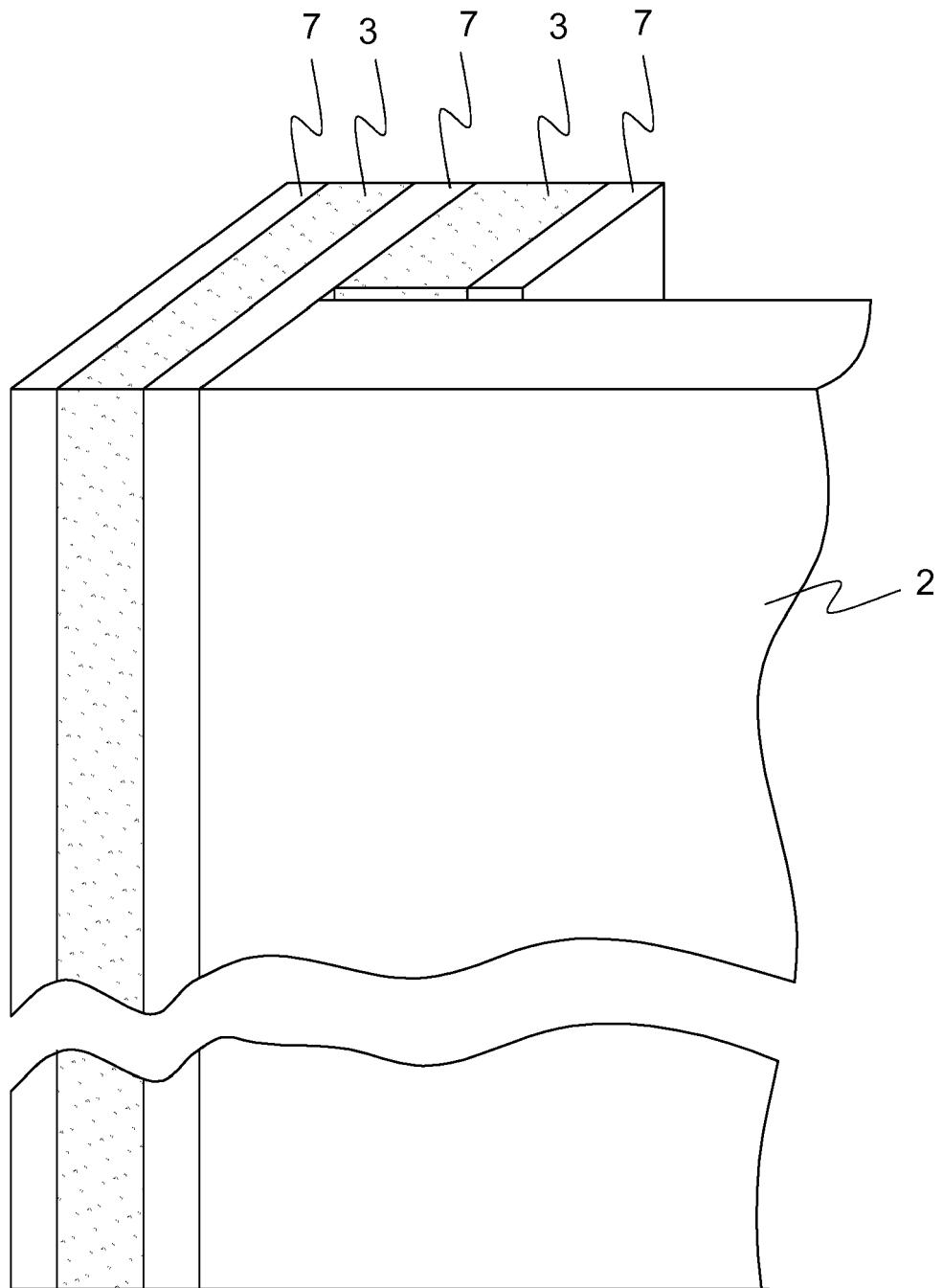


Fig. 8

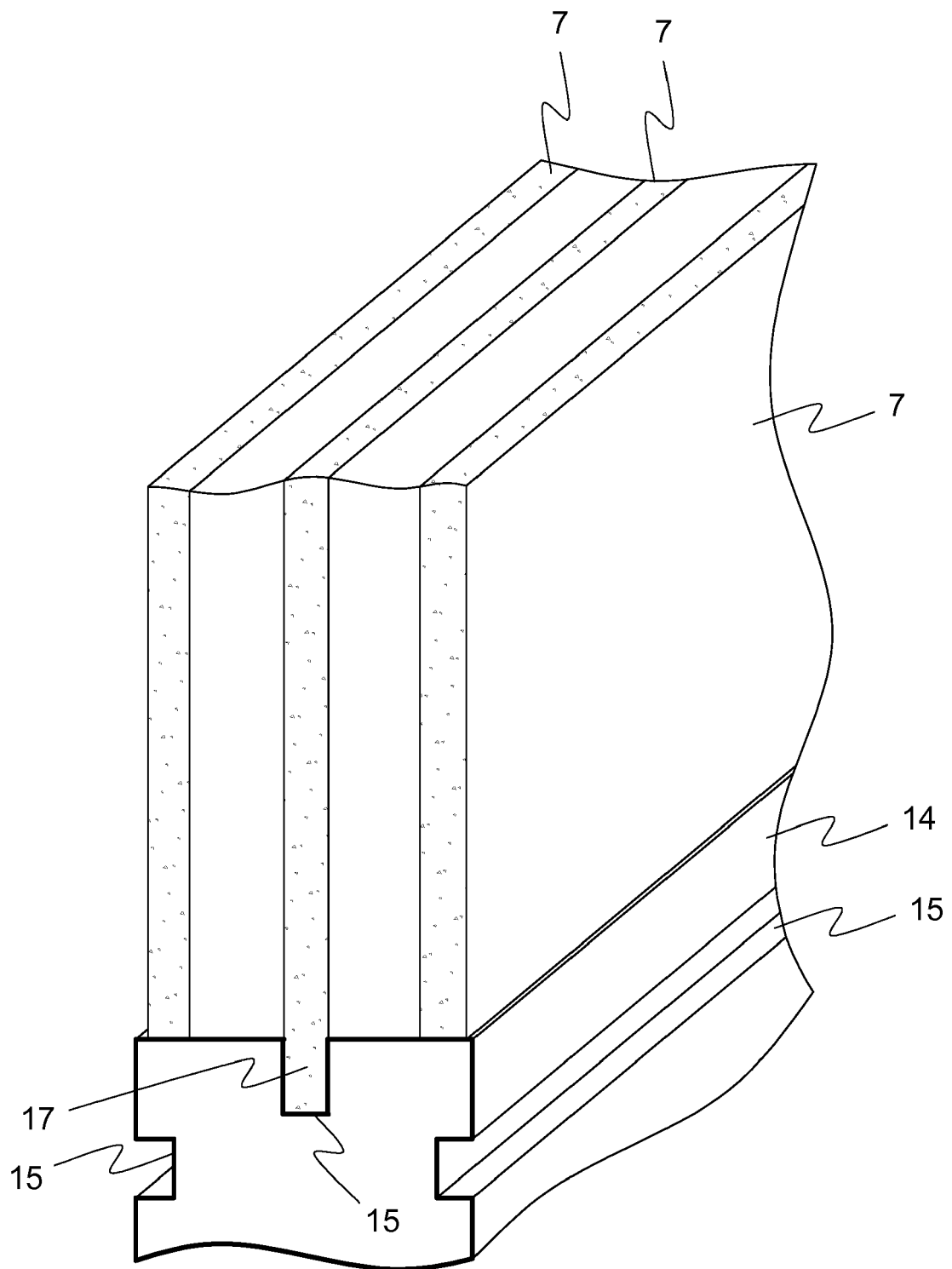


Fig. 9

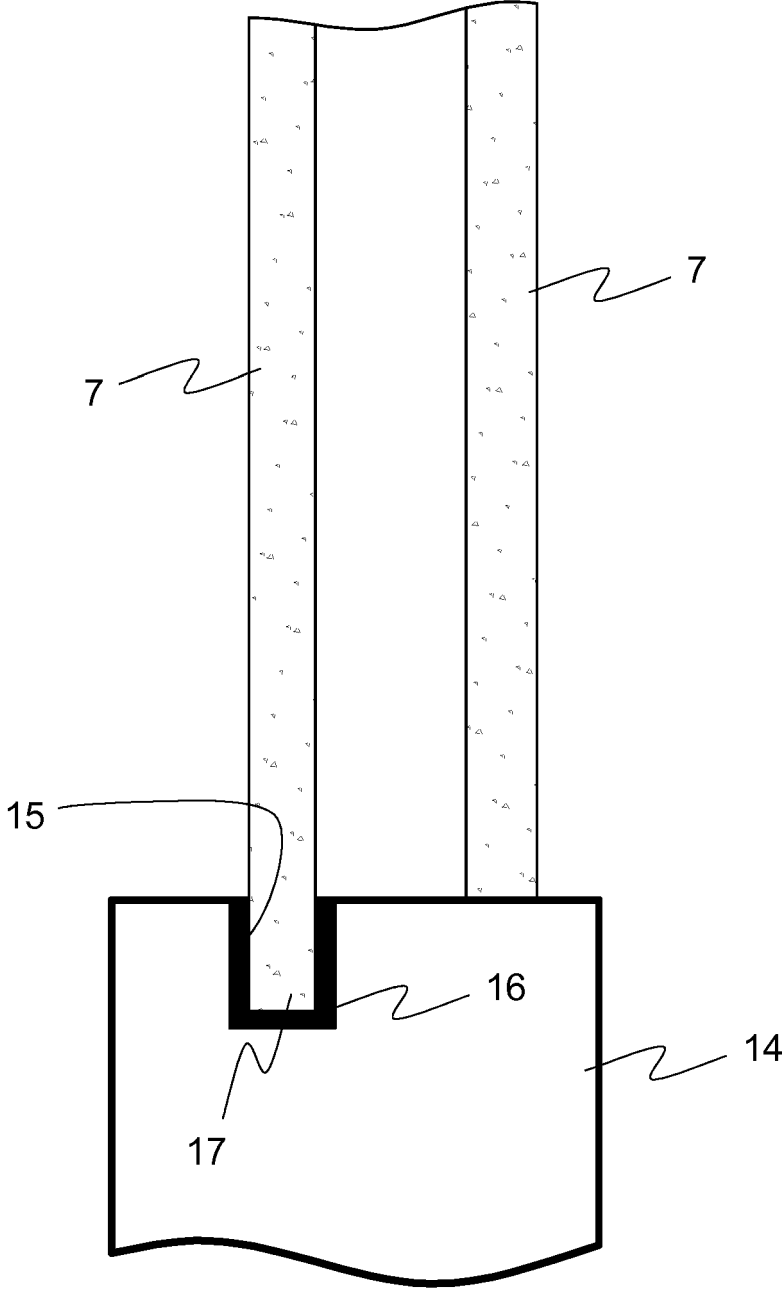


Fig. 10



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
 EP 17 17 5531

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 10 2007 046526 B3 (REMIS GMBH [DE]) 23. April 2009 (2009-04-23)	1-5	INV. E06B5/00
Y	* das ganze Dokument *	6-11	E05B1/00 A47B95/02
Y	EP 1 629 749 A1 (HUSSMANN CORP [US]) 1. März 2006 (2006-03-01) * Absatz [0017] - Absatz [0030] * * Abbildungen 3-6 *	6-11	A47F3/04 A47F3/00
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E06B A47B E05B A47F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 11. September 2017	Prüfer van Hoogstraten, S
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 17 5531

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-09-2017

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 102007046526 B3	23-04-2009	KEINE	
15	EP 1629749 A1	01-03-2006	BR PI0503685 A	18-04-2006
			CN 1768652 A	10-05-2006
			EP 1629749 A1	01-03-2006
			ES 2342079 T3	01-07-2010
			US 2006059861 A1	23-03-2006
20				
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82